

Februar 2026

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN WEINBAUVERBANDES E.V.

Zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes

Der Deutsche Weinbauverband e. V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Beteiligung im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens.

Die vorgesehene Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung ist konsequent und zu begrüßen. Insbesondere Dauerkulturen wären durch diese einem hohen bürokratischen Aufwand unterworfen, ohne eine vom Gesetzgeber beabsichtigte ökologische Wirkung zu entfalten. Betriebe sollten freiwillige, betriebsangepasste und zielführendere Maßnahmen zum Gewässer- und Bodenschutzes einsetzen. Daher unterstützen wir diesen Schritt zum Bürokratieabbau ausdrücklich.


Die geplante Einführung eines Wirkungsmonitorings ist ein Ansatz, um von pauschalen Bilanzen zu realen Umweltwirkungen zu kommen. Entscheidend für die Akzeptanz und Umsetzbarkeit ist jedoch die technische Ausgestaltung der vorgesehenen Datenerhebung. Der Gesetzentwurf sieht kaum Einzelheiten zur Ausgestaltung des Monitorings vor. Betriebe agieren gegenwärtig in einem komplexen Datenumfeld von gesetzlichen Meldepflichten. Eine Belastung entsteht dabei oftmals nicht durch die Datenerhebung an sich, sondern durch die mehrfache Eingabe identischer Datensätze in technisch isolierten Systemen.

Wir fordern den Gesetzgeber daher auf, das Wirkungsmonitoring so aufzusetzen, dass es technisch anschlussfähig an bestehende Erhebungssysteme ist. Dabei sind vorab die Berufsverbände zu konsultieren.

Es muss möglich sein, Daten, die Betriebe bereits für ihre Schlagkartei digital erfassen, automatisiert und bruchfrei an die Monitoring-Stelle zu übermitteln. Ziel muss die Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips sein: Ein Datum (z. B. Nährstoffeinsatz pro Hektar) wird einmalig im Betriebssystem erfasst und kann von dort für verschiedene Zwecke (Betriebssteuerung, Zertifizierung, staatliches Monitoring) ausgeleitet werden.

Wenn das Monitoring-System Datenformate akzeptiert, die in der Weinwirtschaft gängig sind, reduziert dies den administrativen Aufwand massiv und erhöht gleichzeitig die Datenqualität durch Vermeidung von Übertragungsfehlern.

Es muss sichergestellt werden, dass die sensiblen Daten der Weinbaubetriebe anonymisiert werden und bei den Betrieben bleiben. Die Identität von Einzelbetrieben und deren Daten müssen, bis zum Zeitpunkt der Löschung, umfassend gesichert sein.



Weiterhin lehnen wir die Beteiligung des Umweltbundesamts an der Durchführung des Monitoring ab. Die Beteiligung des Thünen Instituts und des Julius-Kühn-Instituts, sind neben der für das Düngerecht zuständigen Behörde, ausreichend.

Der Deutsche Weinbauverband e.V., kurz DWV, ist die Berufsorganisation der deutschen Winzerinnen und Winzer. Er vertritt die Gesamtinteressen seiner Mitglieder gegenüber internationalen und nationalen Institutionen und Organisationen und setzt sich dafür ein, die beruflichen Belange der deutschen Winzerschaft zu wahren und zu fördern.